

Kreistagsdrucksache Nr. 110/22

AZ 041.9

Anlage:

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Abteilung Soziales im Haushaltsjahr 2022

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt gem. § 84 I GemO den überplanmäßigen Aufwendungen von voraussichtlich 0,9 Mio. € im Fachbudget der Abteilung Soziales bei den Transferaufwendungen in den Produktgruppen 3130-1 (Hilfen für Flüchtlinge) und 3210-1 (SGB IX – Eingliederungshilfe) zu.

Sachverhalt:

Das Jahr 2022 ist geprägt durch viele Unsicherheiten.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt zu finanziellen Veränderungen bei Hilfen für Flüchtlinge (PG 3130-1). Durch die Aufnahme von Geflüchteten kommt es zu Mehrausgaben von voraussichtlich 2,2 Mio. € für Grundleistungen und Krankenhilfe. Dem stehen Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen des Landes (z.B. FlüAG-Pauschale) in fast derselben Höhe gegenüber.

Bei den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (PG 3120-1) werden trotz des Rechtskreiswechsels Minderausgaben von 1,7 Mio. € erwartet (siehe Finanzzwischenbericht).

In der Hilfe zur Pflege (enthalten in PG 3110-1) kommt es durch die gesetzliche Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen durch Leistungszuschläge der Pflegekassen bei vollstationärer Pflege seit 2022 zu erheblichen Einsparungen von ca. 2,1 Mio. €.

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (PG 3210-1) werden die Transferaufwendungen voraussichtlich mehr als 2,5 Mio. über dem Ansatz liegen. Die Empfehlung für die Haushaltsplanung 2022 zu einer „Allgemeinen Erhöhung (Tarif- und Sachkostenentwicklung)“ um 2,65 % aus der Arbeitsgruppe zur Verlängerung der Übergangsvereinbarung im Vorfeld der Umstellung auf Vergütungsvereinbarungen nach dem Bundesteilhabegesetz war offensichtlich zu gering angesetzt.

Übersicht zur Jahreshochrechnung aus dem Monaten Januar-September

| Abweichungen in Mio. € | Ertrag | Aufwand |
|------------------------------------------------------|--------|---------|
| 1114-6 Zentrale Funktionen | ./. | ./. |
| 3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII | +0,2 | -2,1 |
| 3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II | ./. | -1,7 |
| 3130-1 Hilfen für Flüchtlinge | +2,3 | +2,2 |
| 3150-1 Leistungen n. dem Bundesversorgungsg | ./. | ./. |
| 3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege | ./. | ./. |
| 3170-1 Betreuungsleistungen | ./. | ./. |
| 3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen | -0,3 | ./. |
| 3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG | ./. | ./. |
| 3210-1 SGB IX - Eingliederungshilferecht | +0,3 | +2,5 |
| 3710-1 Schwerbehindertenrecht | ./. | ./. |
| Gesamt | +2,5 | +0,9 |

Die Mehr- und Minderausgaben in den einzelnen Produktgruppen des Fachbudgets heben sich größtenteils auf. Insgesamt wird eine Budgetüberschreitung von per Saldo 0,9 Mio. € (0,8 %) erwartet, die aus den höheren Transferaufwendungen in den Produktgruppen 3130-1 (Hilfen für Flüchtlinge) und 3210-1 (SGB IX – Eingliederungshilferecht) resultiert.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind unabweisbar, da bei den Sozialleistungen eine zwingende rechtliche Verpflichtung besteht. Es wird in diesen Fällen vom Haushaltsrecht grundsätzlich ein Fehlbetrag in Kauf genommen, der jedoch nicht erheblich sein darf. Da diesen Mehraufwendungen jedoch Mehrerträge von rd. 2,5 Mio. € gegenüberstehen, können diese in der Ergebnisrechnung gedeckt und der Landkreishaushalt Netto entlastet werden.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 IV i.V.m. § 5 III Ziff. 5 HS beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Ansprüche unabweisbar und führen gegenüber dem Haushaltsansatz zu einer Überschreitung im Fachbudget der Abteilung Soziales von voraussichtlich ca. 0,9 Mio. € (0,8 %). Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch höhere Erträge von rd. 2,5 Mio. € gedeckt werden.